

GELADENER EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Planerleistungen

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die Erweiterung der

SCHULE MARIENBERG IN BREGENZ

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUFTRAGGEBER + WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober/Auftraggeber

SCHULTRÄGERVEREIN MARIENBERG

Schlossbergstraße 15

A-6900 Bregenz

EMail hlw.marienberg.dir@cnv.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro

Diözese Feldkirch

Bischöfliches Ordinariat – Bauamt

DI Theresa Wegan

Bahnhofstraße 13

A-6800 Feldkirch

EMail bauamt@kath-kirche-vorarlberg.at

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs (in Folge Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die Erweiterung der Schule Marienberg.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.5 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als geladenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planerleistungen durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Die im Folgenden angeführten Teilnehmer werden zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren eingeladen:

1 Dorner Matt Architekten, 6900 Bregenz, Thalbachgasse 2

- 2 Fink Thurnher Architekten, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 7/1
- 3 Marte Marte Architekten ZT GmbH, 6833 Weiler, Totengasse 18
- 4 Martin Haas, haascookzemmrich STUDIO2050, D-70174 Stuttgart, Gymnasiumstraße 52
- 5 ARTEC Architekten Bettina Götz + Richard Manahl, 1050 Wien, Am Hundsturm 5
- 6 Bechter Zaffignani Architekten ZT GmbH, 6900 Bregenz, Brosswaldengasse 12-24
- 7 Lenz Christian DI ZT GmbH, 6858 Schwarzach, Sportplatzweg 5
- 8 Untertrifaller Dietrich Architekten ZT GmbH, 6900 Bregenz, Arlbergstraße 117

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an dem der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.3.2 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WSA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichts von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgender Verfahrensbedingungen im Sinne der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgesprächs
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- die Wettbewerbsordnung Architektur WSA 2010 i.d.g.F.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	28.11.2012
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab:	04.12.2012
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	11.12.2012
Informationsgespräch und Örtliche Begehung:	14.12.2012, 14:00 Uhr
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	21.12.2012
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens:	22.02.2013
Vorprüfung:	25.02.2013 bis 04.03.2013
Sitzung des Preisgerichts:	Tbd: März 2013
Ort der Preisgerichtssitzung:	Villa Raczynski

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte
Vorsitz: DI Ernst Beneder
Stellvertreter: DI Andreas Cukrowicz
Schriftführer: Diözesanbaumeister DI Herbert Berchtold

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Treffpunkt: Schule – Aula! Lageplan ist mit rotem Punkt gekennzeichnet!
Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (nur per E-Mail jeweils in doc + .pdf) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht finden ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben.

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen und Unterlagen) müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb Erweiterung der Schule Marienberg in Bregenz**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb Erweiterung der Schule Marienberg in Bregenz**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Fachpreisrichter

Arch. DI Ernst Beneder (F)

Arch. DI Andreas Cukrowicz (F)

Diözesanbaumeister DI Herbert Berchtold (F)

Ersatz Fachpreisrichter

Arch. DI Erich Steinmayr

Arch. Dr. DI Anja Fischer

Arch. DI Anton Nachbaur-Sturm

A.8.2 Sachpreisrichter

Direktor und Obmann Schulträgerverein Dr. Markus Schwaigkofler (S)

Dr. Klaus Vogt (S)

Prof. Mag. Karin Vögel (S)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes (Ohne Stimmrecht)

Stadtbaumeister Dr. Bernhard Fink

Landeskonservatorin DI Eva Hody

Sr. Monika Zangerle OP

Die Amtsvertreter fungieren beratend und außerhalb der behördlichen Funktion.

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation:

Diözese Feldkirch

Bischöfliches Ordinariat – Bauamt

Bahnhofstraße 13

A-6800 Feldkirch

EMail bauamt@kath-kirche-vorarlberg.at

Abwicklung & Vorprüfung:

Diözese Feldkirch

DI Theresa Wegan

Bischöfliches Ordinariat – Bauamt

Bahnhofstraße 13

A-6800 Feldkirch

EMail bauamt@kath-kirche-vorarlberg.at

A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die eingereichten Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung eine Gesamtsummen von € 24.000,00 (inkl. Umsatzsteuer) vorgesehen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Gesamtsumme wird zu gleichen Teilen an alle Wettbewerbsteilnehmerbüros ausgeschüttet.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Die Jury schlägt dem Auslober ein Projekt zur weiteren Bearbeitung und als Nachrücker vor.

A.11 ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen über eine Planerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen

Architektenleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne.

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

B BESONDERER TEIL

B.1 AUSGANGSLAGE UND GESCHICHTE

Die Schule Marienberg ist eine berufsbildende Schule, die aus vier Schultypen besteht:

- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW): 5 jährig mit Matura
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (FW): 3 jährig mit Fachabschlussprüfung
- Einjährige Wirtschaftsfachschule (EFW)
- Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe (AuL). 3 jährig mit Matura (seit 2009/10)

In diesem Schuljahr 2012/13 werden 20 Klassen mit 525 Schülerinnen geführt. Die Unterrichtsräume sind in den einzelnen Schulhäusern (kleines/mittleres/neues Schulhaus und Turnhallentrakt) untergebracht sowie in den nebenstehenden Häusern (Schwesternhaus und Albertusklasse). Durch die positive Entwicklung der Schülerinnenzahlen (Zunahme von 380 auf 525 Schülerinnen in den letzten sechs Jahren) war es notwendig, rund 700 Quadratmeter im Marianum (Babenwohlweg 5, 6900 Bregenz) anzumieten; die dislozierte Anmietung im Marianum wird künftig aufgelassen.

Die bauliche Entwicklung der Schule (im Lageplan von Ost nach West) stellt sich dar wie folgt:

Kleines Schulhaus	1904 vom Grafen übernommen und 1999 generalsaniert
Mittleres Schulgebäude	1955 errichtet
Turnhalle	1964 errichtet
HLA Neues Schulhaus	1984 errichtet
Zubau für Kiosk/Sekretariat	1999 von Baumeister Hauser errichtet

Die Gebäude (Schwesternhaus, Albertusklasse = Stallgebäude und Stadel) wurden ebenfalls 1904 von den Dominikanerinnen so übernommen und in weiterer Folge für die Schule genutzt.

Die denkmalgeschützte Villa Raczynski mit der denkmalgeschützten Gartenanlage, erbaut in den Jahren 1875 bis 1877 und von den Dominikanerinnen 1904 erworben, wurde lange Zeit als Schule genutzt, ehe es in den Jahren 1976 bis 1997 zu einer grundlegenden Generalsanierung und Renovierung gekommen ist. In weiterer Folge wurde die Villa Raczynski vorwiegend als Seminarhaus genutzt; ab September 2013 wird die Villa Raczynski wieder hauptsächlich für die Schule benützt werden.

Die Dominikanerinnen von Marienberg waren bis 2011 der Träger der Schule, ehe aus Altersgründen im Zuge eines langfristigen Pachtvertrages die Schulträgerschaft und die Verantwortung für die Villa Raczynski an das Kolping-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V. abgegeben wurde.

B.2 DISPOSITION

Selten stellt sich eine Schulanlage als integraler Bestandteil der stadträumlichen Topographie dar wie jene der Schulen Marienberg. Am Stadtrand von Bregenz am Fuße des Gebhartsberges auf einer terrassenähnlichen Anhöhe gelegen vermittelt dieser Standort einerseits Eigenständigkeit und eine unverwechselbare Wahrnehmbarkeit von außen, die unpräntiöse Anmutung der aneinander gereihten Schulhäuser lassen andererseits den Komplex als Teil der gewachsenen Stadtstruktur erscheinen. Die in den Schulbetrieb einbezogene Villa Raczynski und der angeschlossene Park spiegeln – in Ergänzung und Kontrast zu den schlichten Schulbauten - die Vielfalt der Lebenswelten wieder und geben aus der Distanz der Schulfächer und deren Lehre betrachtet ein umfassendes Anschauungsmaterial und ein räumliches Übungsfeld.

Die Nähe zu der am Standort im Komplex der Villa untergebrachten Volksschule, sowie die Nutzung ihrer räumlichen Kapazitäten als Schnittstelle zur Öffentlichkeit und nachschulischen Weiterbildung unterstützen diesen Mehrwert.

Im Zuge der Erweiterung der Schule werden die stadtseitig gelegenen Wirtschaftsgebäude abgebrochen und geben damit an der Hangkante zur Stadt ein entsprechendes Baufeld für die zu planenden Neubauten frei. Die bestehenden Objekte werden derzeit nicht umgebaut. Geringe Eingriffe im Sinne von Funktionsanpassungen in Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Gesamtanlage sind möglich. Die Villa Raczynski stellt im Kontext einen Solitär und soll mit dem gesamten Schulbetrieb dienenden Funktionen genutzt werden, wofür entsprechende Konzepte vorzuschlagen sind.

Als Campus verstanden gibt die Schule sowohl in der Innen- wie der Außenwirkung einen identitätsstiftenden Ort. Dies umso mehr als die Idee des Campus am Marienberg nicht in der Typologie der Anlage (als auf freiem Feld autonome Institution) sondern im städtebaulichen und sozialen Kontext begründet ist.

B.2.1 Zielsetzung

Zielsetzung ist die Situierung des neuen Bauvolumens im Wettbewerbsgebiet (siehe Anlage C-04). Eine geringfügige Überschreitung des Wettbewerbsgebietes ist laut Auskunft des Amtes für Forstwirtschaft möglich.

Basis für den neuen Baukörper ist das Raum- und Funktionsprogramm des vom Bund genehmigten Umbaus des Bestandes (siehe Anlage C-06) unter Berücksichtigung einer funktionierenden Schulorganisation. Weiters ist die barrierefreie Anbindung des neuen Bauvolumens an das Hauptgebäude (mittleres Schulhaus) und die Schaffung eines barrierefreien Zuganges vorzusehen.

Der hohen konzeptionellen Motivation stehen äußerst begrenzte Mittel gegenüber. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Effizienz und Sparsamkeit sind daher von besonderer Wichtigkeit. Innerhalb des nicht veränderbaren Kostenrahmens ist der Entwurf umso mehr gefordert, den immateriellen Mehrwert

des Standortes in räumlichen Qualitäten herauszuarbeiten. In allen Entwurfsmotivationen sollte die hohe Standortqualität entscheidend sein.

B.2.2 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe B3 und B4).

B.2.3 Kostenrahmen

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

**Bauwerkskosten netto. (lt. ÖNORM B 1801-1). EURO 3.500.000,00
(Kostenbereiche 1 bis 4 sowie 6).**

Die Einhaltung dieses Kostenrahmens ist durch entsprechende Berechnungen auf Basis der Wettbewerbsarbeit nachzuweisen (Beilage C-10).

Der Kostenrahmen für die Erweiterung von 1.524 m² Nutzflächen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes eingehalten werden.

B.2.4 Terminrahmen

Geplante Bauzeit: Planungsbeginn und nachfolgend Baubeginn unmittelbar nach dem Wettbewerb

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.3 AUFGABENSTELLUNG

B.3.1 Erweiterung der Schule durch Neubauten

Die Erweiterung ist stadtseitig unter Berücksichtigung der bestehen bleibenden Substanz möglich. Die derzeit an dieser Stelle bestehenden Objekte werden abgebrochen.

In der Gruppierung und Zuordnung der neuen Baukörper ist die komplexe Innen- und Außenraumbeziehung der bestehenden Objekte weiterzuführen und in deren Maßstäblichkeit der Topographie des Ortes und des weit gefassten städtebaulichen Horizontes gerecht zu werden.

Die Eingrenzung des für die Neubauten möglichen Baufeldes ist den Beilagen zu entnehmen (siehe Beilage C-04). Eine geringfügige Überschreitung des möglichen Baufeldes ist laut Auskunft der Forstbehörde möglich.

B.3.2 Umgang mit dem Bestand

Maßgebend für die zukünftige Schulorganisation ist der vom Bund genehmigte Umbau des Bestandes (siehe Beilage C-06).

Die durch die Erweiterung im Bestand notwendigen funktionalen Nachjustierungen, welche über den vom Bund befürworteten Umbau hinausgeht, sollen möglichst gering ausfallen (maximal im Bereich der Anbindung) und die restlichen Gebäude in seiner räumlichen Struktur unverändert bleiben. Für die, durch die Anbindung des Erweiterungsbaus an den Bestand verloren gehenden Nutzflächen wie Unterrichts- und Verwaltungsräume sowie Pausenflächen sind im Erweiterungsbau Ersatzflächen zu schaffen. Die bestehende Jausenausgabe muss aufgrund des neu zu errichtenden Buffetbereichs nicht beibehalten werden und kann räumlich anderweitig genutzt werden.

B.3.3 Berücksichtigung späterer Bestandssanierungen

Die derzeitigen Schulgebäude wurden zeitlich aufeinander folgend entlang der den Hang begleitenden Stichstraße errichtet und bringen in ihrer Verknüpfung räumlich interessante Schnittstellen, Wegeführungen (und keineswegs „Gänge“) mit sich. Die Struktur der Schule entspricht schon jetzt nicht dem „Raster“ einer Schulanlage aus dem Reißbrett und vermittelt eine lebensnahe Maßstäblichkeit.

Die Bausubstanz ist in grundsätzlich gutem und gut gepflegtem Zustand, entspricht jedoch insbesondere hinsichtlich des Energiehaushaltes nicht heutigen Standards der Technik.

Der Zugriff auf die Raumreserve in den Dachgeschossen ist nur im Zusammenhang mit einer Generalsanierung dieser Objekte sinnvoll, stellt jedoch eine wertvolle Kapazität – wenn auch begrenzt – für die Zukunft dar. Eine derartige Sanierung ist allerdings aus heutiger Sicht nur langfristig vorstellbar. Die damit bereitstehenden Flächen sind entsprechend auszuweisen um die Grenzen der erzielbaren Nutzungskapazitäten und die bauplastische Kompatibilität mit den neuen Baumassen darzustellen. Erschließungssysteme in den Neubauten sind gegebenenfalls auf die Einbeziehung dieser Flächen auszulegen (Fluchtwege, Barrierefreiheit), so ferne die Reserven in den Altbauten später daran angeschlossen werden.

B.3.4 Villa Raczynski

Die schlossähnliche Villenanlage Raczynski mit einer Ausdehnung von 60.000 m² wurde zwischen 1875 und 1881 errichtet. Sie ist in Vorarlberg das einzige weitgehend unversehrt erhaltene Zeugnis einer repräsentativen Villenanlage mit großzügig angelegter Parkanlage an den Hängen des Bodensees. Mit der Übernahme der

Anlage durch die Dominikanerinnen 1904 konnte der großzügige Besitz bis heute ungeteilt erhalten bleiben.

Mit Bescheid vom 8. November 2007 (GZ: 13.999/05/07) wurden die Villa Razcinsky (heute Kloster Marienberg), das Gesinde- und Wirtschaftshaus, der Josefsbau, das Portierhaus und die Gartenanlage unter Denkmalschutz gestellt.

Bestandsbeschreibung der Villa:

Die Villa am oberen Rand der Parkanlage ließ Graf Carl Eduard Nalecz Raczynski ab 1875 nach Plänen des Architekten Stefan Tragl in neobarockem Stil errichten. Das gleichzeitig erbaute Gesinde- und Wirtschaftshaus hinter der Villa ist mit dieser durch eine überdachte Durchfahrt verbunden. Ebenfalls 1875 entstand die Portierwohnung beim Haupteingang.

1880/81 kam nördlich etwas unterhalb der Villa das durch Romedius Wacker geplante Casino mit Kegelbahn dazu. 1904 erwarben die Dominikanerinnen die Villa und nannten die Anlage Kloster Marienberg. In ihrem Auftrag entstand 1907/08 nach Plänen der Architekten Georg Baumeister und Romedius Wacker im Anschluss an den Gesindetrakt der Josefsbau als Erweiterung des Klosters mit Klosterkapelle, zwei Speisesälen sowie Wohn- und Funktionsräumen für die Schwestern.

Die neobarocke Villa steht an prominenter Lage im Park, von wo aus der Blick auf den Bodensee frei ist. Die Ausformung des Baukörpers mit hohem Mansarddach, Mittelrisalit, Balkon und an den Seitenfassaden im Erdgeschoss angestellte polygonale Eckpavillons sowie die detailreiche Durchgestaltung der Fassaden geben der Villa ein schlossähnliches äußeres Erscheinungsbild. Repräsentation in Verbindung mit Privatheit wird mit der qualitätvollen und reichen Ausgestaltung im Innern der Villa ausgedrückt. Die Villa wird im Osten über ein Vestibül erschlossen. Von diesem führen direkte Zugänge in die Kapelle und das noch Original erhaltene Bad. Das repräsentative Treppenhaus über zwei Geschosse ist mit großen Spiegeln und reichem Stuck ausgestattet. Die Wohnräume in Erd- und Obergeschoß sind jeweils über zweiflügelige Türen miteinander verbunden. Die Ausstattung dieser Räume besteht aus handwerklich hochwertig ausgeführten Lambris, Stukkaturen, Spiegel, Füllungstüren mit Supraporten, Parkettböden und Kachelöfen. Große Fenstertüren zu Garten bzw. Balkon öffnen den Blick auf den Park.

Die Villa ist in gutem Zustand, sie wurde in den Jahren 19.. bis 2007 vollständig restauriert und für die Nutzung zur Abhaltung von Seminaren ausgestattet. Im Dachraum befinden sich Räumlichkeiten des Internats.

Nutzungskonzept:

Für die gartenseitigen Räume der Villa im Erd- und Obergeschoß ist ein im Zusammenhang mit der schulischen Verwendung stehendes Nutzungskonzept zu definieren, wobei keine oder nur geringe bauliche Adaptierungen aus denkmalpflegerischen Gründen möglich sein werden. Das Nutzungskonzept ist auf die absolute Erhaltungsnotwendigkeit der gesamten historisch wertvollen Ausstattung auszurichten.

Der Umstand, die Nutzungsvielfalt nicht in der Vielfalt technischer Gebäudeausrüstung, sondern in der temporären und eventuell auch improvisierten Aneignung von Raum zu pflegen, kommt der didaktischen Absicht den Umgang mit hochwertiger Bausubstanz und Innenausstattung zu üben, entgegen und stellt für den Schulstandort einen unverwechselbaren Mehrwert dar.

Flexibilität und Nutzungsvielfalt kann lediglich durch freistehende Möblierung erzielt werden. Nutzungskonzepte, die der Bestandnutzung „Seminarbetrieb“ nahe kommen, erscheinen u. a. auch vor dem Hintergrund der allfällig erforderlichen baubehördlichen Auflagen sinnvoll.

Bestandsbeschreibung des Parks:

Die historische Parkanlage zur Villa Raczynski besteht aus einem unmittelbar vor dem Villengebäude liegenden Garten mit „pleasure ground“ (Terrasse mit wertvollem Bodenbelag, Baluster reich mit Vasen bestückt, Wasserbassin und Rosenpergolen) in geometrisch-architektonischer Anordnung, mit künstlich angelegten Wegen in landschaftlichem Stil, sowie schließlich aus großen Wiesen und Waldbereichen, die auch in die künstliche Gestaltung der Gesamtanlage bewusst miteinbezogen sind. Die Alleen und die freistehenden Bäume (australische Riesentanne, japanische Cryptomerien, kalifornische Mammutfichten, Zedern usw.) sind „dendrologische“ Raritäten für Vorarlberg und gehen auf die botanische Sammlerleidenschaft des späten 19. Jahrhunderts zurück. Das Gedeihen dieser Bäume (auch über den Winter) ist durch das spezielle und milde Bodenseeklima möglich.

Der Park ist ein wichtiges geschichtliches, kulturelles und künstlerisches Zeugnis einer Epoche nicht nur für Vorarlberg, sondern auch für ganz Österreich, die im Kontext der Bodenseekultur durch hervorragende Villenanlagen der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts gekennzeichnet ist.

Partielle Eingriffe in die unter Denkmalschutz stehende Parkanlage, u. a. die Veränderung der Wegführung, die Parkmöblierung oder Neupflanzungen sind aus denkmalpflegerischen Gründen nur sehr beschränkt möglich. Eine denkmalbehördliche Genehmigung kann erst nach Prüfung der Vorschläge durch die Abteilung für Spezialmaterien des Bundesdenkmalamtes in Wien erfolgen.

B.3.5 Außenanlagen

Das Areal ist von einer anregenden Abfolge von Freiräumen geprägt. Dazu zählen das unmittelbare Um- und Vorfeld der Schulobjekte mit zur Stadt und zur Natur hin offenen Situationen, Sichtbeziehungen zum Bodensee, zur Bregenzer Oberstadt, kultur- und bauhistorischen wertvollen Objekten in unmittelbarer Nähe, sowie binnenräumlich geschlossene hof- und atriumähnlichen Strukturen, die denkmalgeschützten Parkanlagen um die Villa Raczynski lassen mögliche Interventionen zu, ebenso wie der nahe und weitere Horizont der umgebenden Landschaft.

Die komplexe Topographie erfordert eine klare Wegeführung aus dem öffentlichen Raum zur Schule, bzw. zu den eingelagerten Institutionen der Volksschule, den Dominikanerrinnen und den der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen der Villa gleichermaßen wie eine nachvollziehbare interne Vernetzung zwischen den in mehreren Gebäuden verorteten Funktionsbereichen. Die eindeutige Zuordnung bzw. Anbindung der Villa zum Campus ist über die bestehende Wegeführung im Park zu erreichen.

Auf die weiterführenden städtebaulichen Entwicklungen, insbesondere südlich des Wettbewerbsgebietes ist konzeptionell Bedacht zu nehmen. Ein konkretes Vorhaben liegt für jenes Areal derzeit nicht vor, eine mittelfristig intensive Nutzung ist jedoch zu erwarten.

B.3.6 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit sieht Folgendes vor:

- Anordnung der Baukörper am Grundstück: auf dem Wettbewerbsgebiet laut Beilage C-04 (geringfügige Überschreitung möglich unter Berücksichtigung der sonstigen Bebauungsbestimmungen)
- Eine Aufstockung des bestehenden Hauptgebäudes ist nicht möglich
- Gebäudehöhe: keine Festlegung (Bauabstände sind einzuhalten)
- Grenzabstände und Baugrenzen am Grundstück: lt. Beilage C-04

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

B.3.7 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.3.8 Erschließung

Der Hauptzugang zum Mittleren Schulgebäude erfolgt über die bestehende Treppe, Ein hofseitiger Zugang in das Mittlere Schulhaus ist ebenfalls gegeben. Im Zuge der Erweiterung ist ein barrierefreier Zugang zum Mittleren Schulgebäude herzustellen.

Die Erweiterungsbauten müssen eine fußläufige, wetterunabhängige (geschlossene) Anbindung an das bestehende Mittlere Schulgebäude zumindest in einem Geschoss aufweisen.

Die Schaffung eines neuen Haupteinganges für die Schule ist denkbar.

B.3.9 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Energetische Aspekte

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projektes fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz (Wirtschaftlichkeit) des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen.

Eine mechanische Lüftung in Verbindung mit Maßnahmen laut der OIB Richtlinien 6 kann genügen.

Gebäudetechnik/Elektroinstallationen

Die bestehende Gasheizung im Bestand (ein Kessel) verfügt über ausreichende Kapazität, um die zusätzliche Neubau-Kubatur zu versorgen.

Die allgemeine Wasserver- und -entsorgung eines Zubaus ist technisch machbar.

Für Lüftungsanlagen wäre ggf. der erforderliche Platz in der Neubau-Kubatur zu schaffen.

Die elektrotechnische Erweiterung der Anlage ist grundsätzlich machbar.

B.3.10 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Die Schule verfügt über insgesamt 42 Parkplätze für PKWs; weitere 24 Parkplätze für PKWs befinden sich bei der Villa Raczynski. Die Fahrrad- und Mopedabstellplätze befinden sich vor der Einfahrt in das Gelände Marienberg.

Die Erschließung der Schule erfolgt über die derzeit bestehende Zufahrt. Der Hof wird derzeit über die bestehende Zufahrt hinter dem Kleinen Schulgebäude erschlossen.

B.4 PÄDAGOGISCHE INHALTE

B.4.1 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Das Raum- und Funktionsprogramm für den Bestand ist in der Beilage C-07 in Form eines gezeichneten Raum- und Funktionsprogramms ausgewiesen.

Maßgebend ist der vom Bund genehmigte Umbau in Form eines gezeichneten Raum- und Funktionsprogrammes (C-06). Dieses erweiterte Raum- und Funktionsprogramm ist als Grundlage für die Erweiterung zu benutzen.

Das Raum- und Funktionsprogramm für den gegenständlichen Erweiterungsbau sieht insgesamt eine Erweiterung der Nettonutzfläche um 1524 m² vor, zuzüglich die erforderlichen Verkehrsflächen, Stiegen, Technik- und WC-Räume etc.

Mögliche Einsparungen um 85 m² Nettonutzfläche wurden von der Schule identifiziert und als solche angegeben.

B.4.2 ANFORDERUNGEN SCHULE

Von Seiten der Schule wurde in verschiedensten Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung pädagogischer Maßgaben das Raum- und Funktionsprogramm konkretisiert und mit Anliegen versehen.

Fünf Grundanliegen:

- Akustik: Sensibilität für eine gute akustische Lösung, die um das Problem der hallenden Räume weiß.
- Beleuchtung: Ein freundliches, warmes Licht und vor allem viel Tageslicht schaffen eine gute Atmosphäre.
- Lüftung: Genügend frische Luft ist Voraussetzung für ein gutes Lernklima. Zudem ist darauf zu achten, dass es zu keiner Überhitzung der Räume durch Sonneneinstrahlung kommt bzw. zu Kälteinseln im Winter.
- Farbgebung: Eine gut gewählte Farbgebung trägt zum guten Arbeitsklima im Lebensraum Schule bei.

- Kunst: Vorausschauende Planung, in welcher Form Arbeiten aus dem Unterricht und andere Kunstobjekte im Schulgebäude präsentiert werden können.

Überdachte Anbindung der Erweiterung an das Mittlere Schulgebäude

Die Anbindung der Erweiterung an das Hauptgebäude ist besonderes Augenmerk zu geben. Eine sinnvolle Verknüpfung mit den Bestandsfunktionen ist unter Berücksichtigung von schonendem dortigem Gebäudeeingriff zu erwirken.

Campus

Auf die Qualität der Freiflächen wird besonderen Wert gelegt. Der Schulhof zwischen den einzelnen Gebäuden muss weiterhin als Pausenfläche genutzt werden können. Er soll eine moderne Stätte der Erholung, Begegnung und Kommunikation sein.

Klassen

Die Schule Marienberg wird auch zukünftig als Stammklassensystem geführt werden. Die Konstruktion im Neubau soll so flexibel sein, dass zukünftige andere Raumteilungen möglich sind. Arbeitsinseln, Stehtische etc. für offene Lernformen sind im Neubau auf alle Fälle vorzusehen (siehe nächster Punkt „Lerninseln“). Die Möglichkeit einer raschen Teilung der Klassen sollte mitbedacht werden.

Lerninseln

Lerninseln werden von der Schule ausdrücklich gewünscht. Der notwendige Platz für die Lerninseln kann neben den im Raum/Funktionsprogramm ausgewiesenen Flächen von 60 m² auch durch eine geschickte Verwendung der Erschließungsflächen geschaffen werden. Eine Verbindung von jeweils einer Lerninsel zu zwei Klassen ist denkbar.

In den Lerninseln sollen die Schülerinnen einerseits begleitend zum Lernen während der Unterrichtsstunden in Gruppenarbeit aus dem Unterricht hervorgehende Arbeitsaufgaben selbständig bearbeiten können. Andererseits sollen die Lerninseln ein gemeinsames Lernen unter Schülerinnen und zwischen Schülerinnen und Lehrerinnen ermöglichen. Ziel ist es letztlich, die Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen zu fördern.

Aus Gründen des Brandschutzes ist eine lose Möblierung im Gang aus Sicherheitsgründen nicht möglich, zumindest die Tische müssen fixiert werden.

Aula/Multifunktionsraum

Die Schaffung eines großzügigen Multifunktionsraumes (im Raum-/Funktionsprogramm als Pausenfläche von 161 m² ausgewiesen), nach Möglichkeit kombiniert mit Gang und Pausenflächen, ist vorzusehen. Er soll den Schülerinnen als Aufenthaltsbereich dienen sowie für Konferenzen und Elternabende genutzt werden können. Ein Buffetbereich (inkl. Vorbereitungs- und Lagerraum) für die Jausenausgabe ist mit zu bedenken. Eine Kombination/Erweiterung mit dem Musiksaal z.B. für Veranstaltungszwecke ist denkbar.

Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich soll in (wenn auch nicht unmittelbarer) räumlicher Nähe zum Haupteingang der Schule sein. Momentan befindet sich der Haupteingang der Schule

im Erdgeschoss des Mittleren Schulhauses. Die Schaffung eines neuen Haupteinganges ist durchaus möglich.

Kulinarik

Eine gelungene Verbindung zwischen der neu zu errichtenden Aula/Multifunktionsraum (mit Buffetbereich) und der komplett zu sanierenden Schulküche (UG: Mittleres Schulhauses) ist mit zu bedenken, so dass bei Veranstaltungen eine Bewirtung der Gäste im Multifunktionsraum möglich ist.

Gemeinsame Lehrpersonen und Schülerinnenbibliothek – Lern- und Informationszentrum

Die Errichtung einer gemeinsamen Bibliothek/Lesebereich für Lehrpersonen und Schülerinnen inklusive Arbeitsplätzen ist vorzusehen. Eine Möglichkeit für das Lern- und Informationszentrum stellt die Nutzung der Räumlichkeiten in der Villa Raczynski dar.

Garderobe

Für die Klassen im Neubau sind Garderoben vorzusehen. Absperrbare Garderobeschränke vor den Klassen mit einem Garderobeteil und einem eigenen, wassergeschützten Fach für Lernmaterialien werden von der Schule gegenüber einer Zentralgarderobe bevorzugt.

WC

Im Erweiterungsbau sind (zumindest einige) WCs für männliche Schüler vorzusehen.

B.5 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.5.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.5.2 Geforderte Unterlagen

ALLE Planunterlagen sind in schwarz/weiß und Grautönen zu liefern!

B.5.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Nachweis der eingehaltenen und Abstände.
- Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,

B.5.2.2 Alle Grundrisse mit Bestandsgehöse

- Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den GeschöÙgrundrissen einzutragen.

B.5.2.3 Schnitte M 1:200

Schnitte mit Bestandsgebäude M = 1:200. Die Schnitte sind mit Gebäude-, GeschöÙ- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.5.2.4 Ansichten M 1:200

Alle entwurfsrelevanten Ansichten

B.5.2.5 Schaubild

1 Schaubild ist zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

B.5.2.6 Projektbeschreibung

Eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte, Energieeffizienz: Erläuterungsbericht des Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts
- E) Bautechnische Aspekte, statisches Konzept, Wand- und Deckenaufbauten, Oberflächen und Materialien

B.5.2.7 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage C-09).

B.5.2.8 Verfasserblatt

Die Beilage C-11 ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.6 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf DIN A0 Hochformat – Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist **NICHT** erlaubt (darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

- Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)
- 1 Parie Prüfpläne (M= 1:200), gerollt

B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.7.1 Städtebauliche Kriterien

- Städtebauliche Bezüge zum weiteren stadt- und landschaftsräumlichen Umfeld (von und zur Schule gesehen)
- Wahrnehmung des Standortes als Campus
- Nachvollziehbarkeit der internen Vernetzung im Außenraum

B.7.2 Baukünstlerische Kriterien

- Bauplastische Lösung in Lage- und Höhensituierung unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Struktur
- Maßstäblichkeit und Anmutung der Neubauteile in Volumetrie und Materialität im Kontext des Ortes
- Räumliche Qualitäten, Innen- und Außenraumbeziehungen
- Nachhaltigkeit der architektonischen Interventionen am Ort
- Möglichkeit der konzeptionellen und funktionellen Weiterentwicklung

B.7.3 Funktionale Kriterien

- Verkehrserschließung
- Effizienz und Nachvollziehbarkeit der internen Erschließungssysteme
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes
- Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- Erweiterbarkeit um spätere Raumreserven im Bestand
- Anpassung und Austauschbarkeit von Funktionen
- Möglichkeiten zur Entwicklung pädagogischer Konzepte

B.7.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Nutzung der Potentiale des Bestandes und des Ortes
- Einsatz sinnvoller und nachhaltiger Bauweisen und Konstruktionen
- Räumlich und funktioneller Mehrwert durch Nutzungsvielfalt
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Angemessenheit erforderlicher infrastruktureller Maßnahmen

In der Projektbeschreibung sollen zu diesen Punkten Aussagen getroffen werden.

Die Beurteilungskriterien können von der Jury bei Bedarf ergänzt werden.

C BEILAGEN

Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen im Format:

<u>Unterlagen:</u>	<u>Format:</u>
Ausschreibungsunterlagen A, B	pdf
C-01 Katasterplan	pdf/dwg
C-02 Lage-Höheplan	pdf/dwg
C-03 Flächenwidmungsplan	pdf/dwg
C-04 Baugrenzen/Wettbewerbsgebiet	pdf/dwg
C-05 Bestandspläne HLW Marienberg	
- Lageplan	pdf/dwg
- Grundriss 2UG	pdf/dwg
- Grundriss 1UG	pdf/dwg
- Grundriss EG	pdf/dwg
- Grundriss 1OG	pdf/dwg
- Grundriss 2OG	pdf/dwg
- Grundriss DG	pdf/dwg
C-06 Vom Bund genehmigter Umbau des Bestandes der HLW Marienberg	
- Lageplan	pdf/dwg
- Grundriss 2UG	pdf/dwg
- Grundriss 1UG	pdf/dwg
- Grundriss EG	pdf/dwg
- Grundriss 1OG	pdf/dwg
- Grundriss 2OG	pdf/dwg
- Grundriss DG	pdf/dwg
- Schnitt	
C-07 Raum- und Funktionsprogramm des Landesschulrates	xls
Pläne	

Vom Teilnehmer sind folgende Formulare auszufüllen:

C-09 Formular statistische Vergleichswerte - wird nachgeliefert	pdf/xls
C-10 Formular Kostenplausibilisierung -. wird nachgeliefert	pdf/xls
C-11 Verfasserblatt	pdf/doc